

Wesel, den 10.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der GGS Innenstadt,

wie wir Ihnen schon am letzten Donnerstag über unsere Homepage und über die News auf der SDUI-Plattform mitgeteilt haben, wird **in der nächsten Woche** kein Präsenzunterricht erfolgen. Der Grund dafür ist die weiterhin unsichere Infektionslage. Das bedeutet, dass Ihre Kinder im Distanzlernen in der nächsten Woche unterrichtet werden.



In welchem Unterrichtsmodell es nach dieser Woche weitergeht, ist bis heute noch nicht geklärt, da es dazu noch keinerlei Aussagen des Ministeriums gibt. Wir möchten Ihnen aber mit diesem Brief einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand geben:

→ Distanzunterricht:

Mittlerweile sind wir bereits Profis, was den Wechsel der Unterrichtsformen angeht und können somit auch auf das Distanzlernen in „gewohnter Weise“ umschwenken.

Am Montag, dem 12.04.2021 können in der Zeit von 8:00 – 15:00 h die **Materialpakete in der Schleuse im Erdgeschoss des Altbaus** abgeholt werden. Der Eingang zur Schleuse wird wie immer nur über den mittleren Eingang Schulhofseite erreichbar sein. Man kann die Schleuse nach vorne zur Böhlstraße wieder verlassen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die/den Klassenlehrer/in Ihres Kindes!

→ Pädagogische Betreuung/Notbetreuung:

Zunächst gehen wir davon aus, dass die Kinder, die vor den Osterferien zur pädagogischen Betreuung angemeldet waren, diese auch nach den Ferien weiter benötigen. Der Ganzttag hat bereits am Freitag zu den Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder schon vor den Ferien in der Notbetreuung waren, Kontakt aufgenommen.

Für die neue Periode benötigen Sie auf jeden Fall einen neuen Anmeldebogen, der auf unserer Homepage hinterlegt ist.

→ Schützen, Impfen und Testen:

Die Beachtung der Hygiene-Maßnahmen (u.a. die Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken zum Selbst- und Fremdschutz) ist eine überaus wichtige Voraussetzung dafür, dass Schulen nicht zu Infektionsherden werden.

Zusätzlich ist das regelmäßige Testen geeignet, um frühzeitig mögliche Infektionen zu erkennen und deren Verbreitung zu begrenzen.

Für die Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen - gerade in den gegenwärtigen herausfordernden Zeiten - Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für ALLE an unserer Schule zu sichern. Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht sowie auch der pädagogischen Betreuung strenge Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die dringend eingehalten werden müssen.

Ab der kommenden Woche wird es deshalb **eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal** an den Schulen geben.

Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen:

Der Besuch der Schule und der pädagogischen Betreuung wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Es ist alternativ möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Achtung:

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht oder der pädagogischen Betreuung teilnehmen!

Dabei werden die Kinder von den Lehrkräften oder dem pädagogischen Personal zur Selbsttestung angeleitet, d.h.: auf keinen Fall führt das Personal die Testung bei Ihren Kindern durch! Dadurch, dass alle Kinder ihre Maske zum Testen abnehmen müssen, besteht für das Personal eine erhöhte Infektionsgefahr. Da wir auch keine „Handlungen“ wie „Splitter aus einem Finger entfernen, Kämmen oder Bürsten beim Schwimmunterricht, ...“ vornehmen dürfen, werden wir auch keine Nasenabstriche vornehmen können oder wollen.

Dies bedeutet:

Ihre Kinder müssen den Test alleine an sich vornehmen!

Achtung:

Falls Ihr Kind dazu nicht in der Lage ist oder den Test verweigern sollte, müssten Sie Ihr Kind umgehend abholen und in einem Testzentrum testen lassen.

Eltern, die **Einspruch gegen die Selbsttestung Ihres Kindes** bei der Schulleitung **schriftlich** einreichen, müssen ihr Kind im Distanzlernen beschulen lassen bzw. ihr Kind anderweitig betreuen lassen, da die Testpflicht auch für die pädagogische Betreuung gilt.

→ Vorbereitung der Testung

Als Selbsttest wird der **CLINITEST®Rapid COVID-19 Antigen Self Test** der Firma **Siemens Healthcare** verwendet.

Wir werden die Durchführung mit Ihren Kindern **mit passendem Bild- und Videomaterial anleiten**, so dass alle Kinder genau sehen können, was zu tun ist. Die dazugehörige PowerPoint Präsentation können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Bitte probieren Sie schon vorab mit Ihrem Kind zu Hause einen solchen (oder ähnlichen) Selbsttest aus!

Insbesondere das Training der Handhabung der verschiedenen Arbeitsschritte und Übungen zur eigenen Körperwahrnehmung (wie weit sollte ich das Stäbchen in die Nase schieben?) würde die Durchführung bei uns sehr unterstützen, da Ihre Kinder die Vorgehensweise bereits ausprobiert und trainiert hätten. Damit können Sie schwierige Momente für Ihr Kind und auch für uns minimieren.

→ Wann wird getestet?

Nach heutigem Stand werden die Testungen wie folgt stattfinden:

- in der **nächsten Woche (12.-16.04.21)** für die Kinder der Notbetreuung am **Dienstag (13.04.)** und **Donnerstag (15.04.)**
- sollte es wieder zum Unterrichtsmodell „Wechselunterricht“ kommen, gelten die Präsenztage Ihres Kindes (**M-Tage der Gruppe 1 oder D-Tage der Gruppe 2, nur freitags wird nicht getestet!**)

Gerne wären wir anders aus den Ferien mit Ihren Kindern gestartet.

Bitte denken Sie auch daran, dass **weiterhin Schulpflicht** besteht und auch **Leistungsüberprüfungen stattfinden** müssen.

Herzliche Grüße



Astrid Wahl-Weber, Rektorin

